



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Neubau eines Wald- und Almenweges "Flatscher Bergl", K.G. St. Nikolaus
- **Betroffene Gemeinde:** Ulten
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 31.05.2021 Prot. Nr. 410305
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 08.07.2021 Prot. Nr. 526074
- **Kommission / WorkFlow:** /
 - **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum:** 19.10.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt beinhaltet die Errichtung einer Wegtrasse mit einem Löffelbagger. Der Weg führt auf die Flatscherbergalm. Die Wegtrasse ist bis kurz unterhalb der Almgebäude geplant. Von dort aus kann die Alm die letzten 100 lfm ohne weitere technische Maßnahme über die bestehende Almwiese erreicht werden. Damit wird garantiert, dass die Wegtrasse landschaftsschonend und kaum einsehbar angelegt ist und das Gebäudeensemble nicht stört. Nachdem die Wegtrasse bereits vor den Almgebäuden endet und anschließend die baumfreie Weidezone beginnt, wird an keine Weiterführung der Wegtrasse gedacht. Der geplante Baubeginn ist das Jahr 2022.

Die Zielsetzung des Wegbaus ist: Die Zielsetzung des Projektes ist die Waldbewirtschaftung zu erleichtern, den Umbau der Alm und deren Bewirtschaftung gewährleisten zu können. Zurzeit wird die Alm mit einer Materialseilbahn und bei größeren Transporten mit dem Hubschrauber versorgt. Das Projekt betrifft zu einem nicht unwesentlichen Teil auch die Walderschließung. Im vorliegenden Fall verläuft die gesamte Trasse im Waldgebiet, das Gelände ist sehr wenig geneigt (30-60% Querneigung), sodass nach längerem Überlegen und auf Wunsch der Eigentümer diese Lösung der Erschließung gewählt worden ist.





- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Eingriffsgebiet liegt de facto im Grenzbereich des ausgewiesenen Schutzgebietes. In natura stockt ein tief- und hochsubalpiner Lärchen-Fichtenwald im besagten Schutzgebiet. Potentiell handelt es sich laut Waldtypisierung um einen Subalpinen Silikat-PreiselbeerFichtenwald (Larici-Piceetum typicum) im Übergang zu einem SilikatLärchen-Zirbenwald mit Rostroter Alpenrose (Larici-Pinetum cembrae rhododendretosum ferruginei). Die Baumaßnahmen stellen in der Bauzeit für die fauna eine Lärmbelästigung dar, für die flora entstehen im Bereich der Trasse des Weges Eingriffe durch Baumschlägerung und das Aufreißen der Vegetationsdecke. Daher muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Vegetationsdecke mit vorhandenen Rasenziegeln geschlossen wird, soweit dies möglich ist und die restlichen Flächen müssen mit standortgerechten Samen begrünt werden. In Bezug auf die Tierwelt muss beim Bau des Weges darauf geachtet werden, dass die Bauzeit nicht in die Brutzeit und Jungenaufzucht der vor Ort vorhandenen Tierwelt fällt. Weiter muss die Zufahrt nur für Nutzungsberechtigte in Frage kommen.

Die im Projekt des Forstinspektorates Meran vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Glurns, 19.10.2021

Unterschrift des Begutachters

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)